



► Nr. VO/2019/07831
öffentlich

Lübeck, 13.06.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Kriegsoferdank - Jahresabschluss 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresüberschuss von 44.664,78 € (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dieser Jahresüberschuss wird anteilig (=3.725,57 €) der Freien Rücklage sowie in 2 Teilen der Zweckrücklage (=35.350,85 € + 5.588,36 €) zugeführt. Die Berechnung ist in der Begründung erläutert.**
- 3. Die negative Ergebnisrücklage in Höhe von 766.375,83 € wird aufgrund von Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gem. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum 31.12.2010 mit der Allgemeinen Rücklage (Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied) verrechnet.**
- 4. Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.06.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/07647) wird zur Kenntnis genommen.**

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein, da nicht betroffen.
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO S-H

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die **Freie Rücklage** beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) dann im Jahr 2013: 259.869,76 € (Vorjahr: 256.144,19 €).
Die Zuführung zur Freien Rücklage von 3.725,57 € errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des anteiligen Jahresüberschusses (Rest Jahresüberschuss nach Zuführung zur Zweckrücklage Bauerneuerung aus GBV = 9.313,93 € - davon 1/3 = 3.104,64 €) zuzüglich 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 620,93 €).
Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses wird in 2 Teilen der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** beträgt dann nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012: 149.302,91 € (Vorjahr: 108.363,70 €). Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage **ein anteiliger Betrag in Höhe von 35.350,85 € zu Bauerneuerungen sowie allgemein ein Betrag von 5.588,36 € zugeführt werden.**

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2019/07647**
öffentlich

Lübeck, 13.05.2019

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stiftung
Kriegsopferdank und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2012**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2012
der Stiftung Kriegsopferdank
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsamt

März 2019



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Tina Wendt
Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag.....	1
1.1 Vorjahre.....	2
1.2 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschluss 2012.....	4
2.1 Bilanz	4
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4
2.1.2 Liquide Mittel	5
2.1.3 Eigenkapital.....	5
2.1.3.1 Stiftungskapital.....	5
2.1.3.2 Zweckrücklage	6
2.1.3.3 Freie Rücklage.....	7
2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	7
2.2 Ergebnisrechnung.....	8
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)	8
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9
2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	10
2.3 Finanzrechnung	10
2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (EZ).....	11
2.3.2 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken	11
2.3.3 Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen.....	12
2.3.4 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.....	12
2.4 Anhang	13
2.5 Lagebericht.....	13
3 Erhalt des Stiftungsvermögens.....	14



4	Mittelverwendung / Stiftungszweck	14
5	Zusammenfassung	15

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen.....	2
Tabelle 2: Berechnung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	8
Tabelle 3: Berechnung des Bewirtschaftungsaufwands	9



Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	–	Hansestadt Lübeck
KOD	–	Stiftung Kriegsoferdank
KGr	–	Kontengruppe
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
Trave	–	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV	–	Verwaltungsvorschriften



1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Kriegsoferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden am Ende der geprüften Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2012. Dieser wurde im April 2018 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich im Dezember 2018 und Februar 2019 stattfand, bereitgestellt.

Zweck der Stiftung ist neben der Gewährung von Hilfen zur Linderung besonderer Notfälle für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebene sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien u. a. der Bau und die Unterhaltung von entsprechenden Wohnungen. Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen. Er ist für die Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers nicht Gegenstand dieser Prüfung waren.



1.1 Vorjahre

Allgemeine Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Eröffnungsbilanz (EB) und der JA der Vorjahre waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
EB			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Inventur wurde 2016 durchgeführt. Diese wird zum JA 2016 Prüfungsgegenstand.
Wohnbauten	Die Anlagen 9500012 und -13 stehen auf fremdem Grund und hätten entsprechend ausgewiesen werden müssen.	Eine Umsetzung erfolgt im nächst erreichbaren JA.	Eine Umsetzung erfolgte bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichts nicht. Im Anhang wurde darauf hingewiesen.
JA 2010			
Eigenkapital / Anhang / Lagebericht	Fehlende Erläuterung der Aufgliederung des Stiftungskapitals.		Die Erläuterung wurde im Lagebericht 2012 vorgenommen, Anmerkungen siehe unter Tz. 2.1.3.1.
JA 2011			
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnissrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnissrücklagen wird zukünftig gefolgt (JA 2010).	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage wurden im JA 2012 wieder unter der Kontoart 200 ausgewiesen - siehe Tz. 2.1.3.
Stiftungskapital / Erhalt des Grundstockvermögens	Das RPA empfiehlt die Änderung der Definition des Grundstockvermögens im Lagebericht und Anhang und die Zusammenfassung von Stiftungskapital i.e.S. und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.		Die Definition des Grundstockvermögens und der Ausweis des Stiftungskapitals ist unverändert im JA 2012.



Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Die EZ- und AZ-Konten sind bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebuht worden und dadurch zu hoch ausgewiesen.		Die Finanzrechnungskonten sind 2012 erneut durch Sachbuchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.3 und 2.3.4).
Mieterträge / Aufwendungen aus Bewirtschaftung	Falscher Ausweis der Höhe nach in Ergebnisrechnung. Im Saldo hatte dies jedoch keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.	Gemäß Aussage der Verwaltung in einer Besprechung am 12.12.2018 besteht Problematik ab JA 2017 nicht mehr.	In 2012 erfolgte erneut ein falscher Ausweis der Höhe nach.
Bilanzielle Abschreibungen	Der Ausweis von Abgängen aus Verkauf von Anlagen erfolgte unter KGr 57 anstatt KGr 54.		Im Haushaltsjahr 2012 wurde kein Verkauf vorgenommen.
Mieteinzahlungen	Der Ausweis von Einzahlungen aus sonstigen Forderungen aus Bewirtschaftung erfolgte unter den Mieteinzahlungen.	Die korrekte Zuordnung erfolgt ab dem JA 2017.	
Auszahlung aus dem Erwerb von Grundstücken	Hochbaumaßnahmen sind auf dem Konto 7831000 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden ausgewiesen worden. Es ist jedoch das Konto 7851000 – Hochbaumaßnahmen zu verwenden. Das RPA empfahl im Prüfungsbericht 2011, entsprechende Sachverhalte zukünftig im Anhang zu erläutern.	Gemäß Verwaltung ist dies systemtechnisch nicht anders möglich, da bei der Ersteinrichtung der Gebäude in der Weberkoppel die Anlagenkontierungstypen aufgrund des Kaufs so eingerichtet wurden.	Im JA 2012 werden Hochbaumaßnahmen erneut fehlerhaft ausgewiesen.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2012 wurde am 23.02.2012 von der Bürgerschaft beschlossen. Auf Abweichungen von der Haushaltsplanung wird ggf. unter den einzelnen Positionen eingegangen.



2 Jahresabschluss 2012

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Da die JA 2011, 2012 und 2013 im Mai 2018 zusammen vorgelegt worden sind, wiederholen sich im Prüfungsbericht 2012 einige Prüfbemerkungen aus dem Bericht 2011.

2.1 Bilanz

Der Jahresüberschuss (44.665 EUR) stimmte mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel (1.086.585 EUR) stimmten mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz war rechnerisch richtig, formell gab es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik (siehe Tz. 2.1.3). Wie bereits zum Abschluss 2011 empfiehlt das RPA, in der Bilanz auch die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten anzugeben. Die Angabe der Beträge der tiefer untergliederten Bilanzposten ist im Sinne einer guten Lesbarkeit nicht ausreichend.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 179	1.482.696 EUR	991.159 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 818 TEUR (Vorjahr 1,32 Mio. EUR) und Forderungen aus dem GBV mit der Trave in Höhe von 174 TEUR (Vorjahr 160 TEUR).

Der Rückgang der Forderungen war im Wesentlichen auf die Errichtung eines eigenen Geschäftskontos durch die Stiftung zurückzuführen. Bis Ende 2012 besaß die Stiftung KOD kein eigenes Geschäftskonto, sodass Zahlungen über Konten der HL abgewickelt wurden. EZ für die Stiftung wurden als Forderungen der Stiftung gegenüber der HL abgebildet. Mit Eröffnung des Geschäftskontos Ende 2012 reduzierten sich die aufsummierten Forderungen gegenüber der HL um 582 TEUR. Das RPA empfiehlt, Veränderungen dieser Größenordnung zukünftig zu erläutern. Zum Jahresende wurde noch eine Forderung gegenüber der HL in Höhe von 18 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag fand sich auf den Forderungskonten bis 2017 wieder. Nach Aussage der Verwaltung konnte dieser Restbetrag durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung erst in Folgejahren gänzlich gebucht werden.

Die Termingeldanlage in Höhe von 800 TEUR blieb unverändert. Bei der HL wurden die entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.



2.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontengruppe (KGr) 18	490.697 EUR	1.086.585 EUR

Die liquiden Mittel werden zum einen von der Trave im Rahmen der Geschäftsbesorgung sowie von der Stiftung selbst verwaltet.

Die Zahlen wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung KOD übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der Trave überprüft. Die liquiden Mittel, welche von der Trave verwaltet werden, setzten sich aus drei Festgeldkonten mit insgesamt 485.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 20.032 EUR zusammen.

Wie bereits unter Tz. 2.1.1 dargestellt, wurde Ende 2012 ein eigenes Geschäftskonto der Stiftung für den bis dahin über städtische Konten abgewickelten Zahlungsverkehr errichtet. Die Liquiditätszunahme von 2011 nach 2012 in Höhe von 596 TEUR ergab sich im Wesentlichen aus der Eröffnung des Geschäftskontos (582 TEUR) und der entsprechenden Reduzierung der Forderungen gegenüber der HL. Im Anhang oder Lagebericht wurde dieser Sachverhalt aus Sicht des RPA nicht ausreichend dargestellt.

2.1.3 Eigenkapital

Der Ausweis des Eigenkapitals wich vom Muster zur Bilanz gemäß § 48 GemHVO-Doppik ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den VV-Kontenrahmen nicht enthalten. Die freie Rücklage und die Zweckerücklage hätten der ErgebnISRücklage zugeordnet werden müssen. Die Verwaltung hatte in der Stellungnahme zum JA 2010 mitgeteilt, dass der Zuordnung zukünftig gefolgt wird.

2.1.3.1 Stiftungskapital

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Konto 2009000 Stiftungskapital	1.013.296 EUR	1.198.912 EUR
Konto 2009011/012 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233 EUR	1.268.233 EUR

Stiftungskapital

Beim Stiftungskapital handelt es sich um den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Grundstockvermögens.¹ Als Grundstockvermögen wird das Vermögen be-

¹ Vgl. Berndt, Rechnungslegung und Prüfung von Stiftungen, 2016, E Rn. 126.



zeichnet, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Zustiftungen.

Auch im JA 2012 wurde das Stiftungskapital in das Stiftungskapital im engeren Sinne und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied unterteilt. Gemäß Lagebericht wurde das Stiftungskapital im engeren Sinne mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde als rechnerische Differenz zwischen der Aktiv- und Passivseite definiert.

Das Stiftungskapital im engeren Sinne entsprach dem Kapitalvermögen bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung 2009² zzgl. Zuführungen zum Stiftungskapital aus Buchwertüberschüssen durch Verkauf von zwei gestifteten Grundstücken (Zuführung aus dem Grundstücksverkauf 2011 in Höhe von 185 TEUR). Der Wert der im Rahmen der Errichtung der Stiftung zugewendeten bebauten Grundstücke wurde hingegen nicht unter dem Stiftungskapital im engeren Sinne ausgewiesen. Dies hatte zur Folge, dass das Grundstockvermögen dort nicht vollständig abgebildet wurde. Das Grundstockvermögen aus bebauten Grundstücken wurde im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied gespiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass entgegen der Beschreibung im Lagebericht das Stiftungskapital im engeren Sinne nicht das gesamte Grundstockvermögen beinhaltete und somit auch nicht dem Stiftungskapital laut Definition entsprach. Sollte, wie im Lagebericht beschrieben, eine nachträgliche Zuordnung der bebauten Grundstücke zum Grundstockvermögen oder der entsprechenden Eigenkapitalanteile nicht möglich sein, empfiehlt das RPA, auf die Unterteilung gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet.

Wie bereits im Prüfungsbericht vom 21.01.2019 zum JA 2011 wird für zukünftige JA empfohlen, Umschichtungsergebnisse (d. h. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen) als eigenen Punkt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals auszuweisen.³

Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

2.1.3.2 Zweckrücklage

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 200	31.973 EUR	108.364 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 Abgabenordnung (AO) ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Gemäß Körperschaftssteuererklärung wurde die

² Vgl. Stellungnahme der Verwaltung zum JA 2010 v. 14.10.2016. Das tatsächliche Grundstockvermögen sowohl in Art als auch Bewertung ist nicht bekannt, da Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden oder zugänglich sind (Kriegswirren, Stadtbrände, Auslagerungen).

³ Vgl. IDW RS HFA Rn. 55., vgl. Prüfbericht KOD 2011 vom 21.01.2019, S. 6.



Rücklage für die energetische Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g gebildet. Die Zweckrücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 108.364 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um die anteilige Zuführung von Jahresüberschüssen aus dem Abschluss 2011 und den Vorjahren. Über die Entscheidung der Verwendung von Jahresüberschüssen und somit über die Einstellung in eine Rücklage hat die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik) zu beschließen. Der JA 2011 wurde aufgrund der verzögerten Jahresabschlusserstellung noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt. Der Jahresüberschuss aus 2011 wurde in 2012 ohne Beschluss gebucht. Das RPA empfiehlt, mit Vorlage des JA 2011 den entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft einzuholen.

2.1.3.3 Freie Rücklage

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 200	250.130 EUR	256.144 EUR

Die Freie Rücklage nahm 2012 um 6.014 EUR von 250.130 EUR auf 256.144 EUR zu. Dies beruhte auf der im Anhang erläuterten anteiligen Verwendung des Jahresüberschusses 2011. Die Zuführung muss allerdings mit dem Beschluss über den JA 2011 erst von der Bürgerschaft beschlossen werden (§ 95n Abs. 3 GO). Die Zuführung wurde mit Buchungsdatum 01.01.2012 vorgenommen. Aufgrund der verzögerten Jahresabschlusserstellung liegt ein entsprechender Beschluss noch nicht vor. Der Beschluss sollte mit Vorlage des JA 2011 nachträglich eingeholt werden.

2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
KGr 32	3.727.722 EUR	3.687.278 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich in Höhe von 3,69 Mio. EUR (Vorjahr 3,73 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich insgesamt um 40 TEUR. Dies entsprach der auf dem Konto 792 ausgewiesenen Tilgung in 2012.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 wurden anhand von Jahresauszügen der Banken geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der JA-Prüfung 2012 nicht systematisch geprüft:



- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Sonstige Verbindlichkeiten,
- Sonstige Rückstellungen.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das zugehörige Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	490.801 EUR	503.373 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (502.234 EUR) aus Mieten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden (Vorjahr 486.723 EUR). Der Ertrag leitete sich aus der Abrechnung der Trave her und setzte sich wie folgt zusammen:

Tabelle 2: Berechnung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Abrechnung der Trave	EUR
Mieteinzahlungen	487.047
zzgl. Forderungsveränderung Miete	249
zzgl. Forderungsveränderung aus noch nicht abger. Nebenkosten	10.290
zzgl. Forderungsveränderung aus noch nicht abger. Wärmeversorgung	4.648
Summe Mieterträge	502.234

Wie bereits zum JA 2011 der Stiftung KOD festgestellt, wurden die Mieterträge fehlerhaft hergeleitet.⁴

Wie oben dargestellt, wurde bei der Überleitung der Jahresabrechnung 2012 der Trave die Veränderung der Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten sowie aus noch nicht abgerechneter Wärmeversorgung bei den Mieteinzahlungen hinzugerechnet und so der Mietertrag ermittelt. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Nebenkosten und

⁴ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011 vom 21.01.2019, Tz. 2.2.1.



Wärmeversorgung wurde entsprechend den Bewirtschaftungsauszahlungen hinzugerechnet, um den Bewirtschaftungsaufwand zu errechnen. Die Verbindlichkeiten beruhten jedoch auf Einnahmen von den Mietern, die in den Mieteinzahlungen enthalten waren und demnach bei den Erträgen enthalten waren. Dementsprechend hätten diese dort herausgerechnet werden müssen. Die Forderungen gegen die Mieter entstanden aufgrund von Auszahlungen für Betriebskosten und Wärmeversorgung an Dritte, dementsprechend sind diese nicht unter dem Ertrag, sondern unter dem Aufwand zu berücksichtigen.

Bei dieser Berechnung hätte sich für das Jahr 2012 ein tatsächlicher Mietertrag in Höhe von 482.756 EUR ergeben. Die Mieterträge wurden somit um 19.478 EUR zu hoch ausgewiesen. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat, da sich der Aufwand aus Bewirtschaftung auch entsprechend verändern würde (siehe Tz. 2.2.2).

Nach Aussage der Verwaltung besteht die Problematik der Herleitung der Erträge und Aufwendungen ab 2017 nicht mehr, da die Trave mit Einführung eines neuen Buchhaltungssystems Erträge und Aufwendungen direkt ausweist.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
KGr 52	-261.982 EUR	-310.493 EUR
Konto 52110015 Unterhaltung der Hochbauten	-44.382 EUR	-75.782 EUR
Konto 52410045 Bewirtschaftungskosten	-217.600 EUR	-234.711 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung durch die Trave.

Der Aufwand für Bewirtschaftung leitete sich aus der Abrechnung der Trave anhand der AZ und der Veränderung der Verbindlichkeiten wie folgt her:

Tabelle 3: Berechnung des Bewirtschaftungsaufwands

Abrechnung der Trave in EUR	EUR
Auszahlungen aus Bewirtschaftung	228.575
zzgl. Veränderung der Verb. (aus noch nicht abger. Nebenkosten)	3.620
zzgl. Veränderung der Verb. (aus noch nicht abger. Wärmeversorgung)	918
zzgl. Veränderung der Verb. (aus Vermietung)	1.598
Summe Aufwand aus Bewirtschaftung	234.711

Die Problematik der Herleitung aus der Abrechnung spiegelte sich auch bei den Bewirtschaftungskosten wider (siehe Tz. 2.2.1). Die Höhe der Bewirtschaftungsaufwendungen war ebenfalls nicht plausibel. Die Veränderung der Verbindlichkeiten hätte, wie oben beschrie-



ben, bei den EZ abgezogen werden müssen. Die Forderungen gegen die Mieter entstanden aufgrund von Auszahlungen für Betriebskosten und Wärmeversorgung an Dritte. Dementsprechend hätten die Forderungen analog der Systematik bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von den Bewirtschaftungsauszahlungen abgezogen werden müssen.

Bei veränderter Berechnung hätte sich für das Jahr 2012 ein tatsächlicher Aufwand aus Bewirtschaftung in Höhe von 215.235 EUR ergeben. Die Aufwendungen wurden in gleicher Höhe wie die Mieterträge zu hoch ausgewiesen. Wie bereits unter Tz. 2.2.1 festgestellt, hat die fehlerhafte Herleitung somit im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Konto 5711000	-95.915 EUR	-92.305 EUR

Die Abschreibungen auf dem Konto 5711000 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. In 2010 wurde ein großes Wohngebäude in Betrieb genommen. Dabei handelte es sich um den größten Abschreibungsbetrag im Jahr 2012 (53 TEUR). Die zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprach der VV-Abschreibungen.

Gemäß Anhang zum JA 2012 wurden für Wohngebäude, für die vor der Einführung der Doppik bereits Anlagennachweise geführt wurden, die Abschreibungssätze und Wertansätze (§ 55 Abs. 5 und § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik) übernommen. Die Prüfung der Anlagen ergab, dass der Restbuchwert aus den Anlagennachweisen übernommen wurde, jedoch ein höherer Abschreibungsbetrag weitergeführt wurde. Ursächlich ist hierfür ein unterschiedlicher Abschreibungsbeginn in der Anlagennachweiskarte und der Finanzbuchhaltungssoftware. Hieraus resultiert, dass die Abschreibungen jährlich um 1 TEUR zu hoch ausgewiesen werden.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden im Rahmen der JA-Prüfung 2012 nicht systematisch geprüft.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung war formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus dem JA 2011 übernommen. Der Endbestand stimmte mit der Schlussbilanz überein.



2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (EZ)

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenarten 641, 642 und 646	518.415 EUR	489.513 EUR

Der Großteil der EZ aufgrund privatrechtlicher Entgelte erfolgte mit 488.374 EUR auf dem Konto 6411000000 EZ Mieten und Pachten. Aus der Abrechnung der Trave wurden die EZ übergeleitet. Die EZ wurden um 1 TEUR zu hoch ausgewiesen, da die EZ aus den sonstigen Forderungen unter dem Konto 6411000000 ebenfalls berücksichtigt wurden. Bei den sonstigen Forderungen, handelte es sich gemäß Abrechnung der Trave um Forderungen aus der Bewirtschaftung. Diese waren somit nicht den EZ aus Mieten zuzuordnen. Die sonstigen Forderungen wurden jedoch auf demselben Konto (17916191151 Forderung aus GBV KOD / Trave) wie die Forderungen aus Mietverträgen ausgewiesen und damit auch mit demselben Einzahlungskonto verknüpft, wodurch es zum falschen Ausweis auf dem Konto 6411000000 EZ Mieten und Pachten kam.

Der Ausweis ist, wie in vorherigen Abschlüssen angemerkt, zukünftig auf einem der EZ entsprechenden Konto vorzunehmen. Gemäß Stellungnahme der Verwaltung soll eine Umsetzung im Abschluss 2017 erfolgen.

2.3.2 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Konto 7821000	-49.203 EUR	-8.221 EUR

Auf dem Konto AZ aus dem Erwerb von Grundstücken wurden 8.221 EUR gebucht. Hierbei handelte es sich um Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Bau des Gebäudes der Weberkoppel 2-2b. Diese wurden auf der Anlage nachaktiviert. AZ für Baumaßnahmen (hier Hochbaumaßnahmen) sind jedoch auf dem Konto 7851000 zu verbuchen. Gemäß Auskunft der Verwaltung zum JA 2011 ist die Nachaktivierung bei einer Anlage über den Anlagenkontierungstyp entsprechend mit einem Auszahlungskonto in der Finanzrechnung verknüpft. Die Auszahlungskonten in der Finanzrechnung können nachträglich bei Buchung einer Anlage nicht geändert werden. Bei der Ersteinrichtung der Gebäude in der Weberkoppel sind die Anlagenkontierungstypen aufgrund des Kaufs so eingerichtet worden.

Wie bereits im Prüfungsbericht 2011 angemerkt, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt entsprechende Sachverhalte zukünftig im Anhang zu erläutern.



2.3.3 Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 686	375.653 EUR	524.148 EUR
Kontenart 786	520.733 EUR	13.086 EUR

Die EZ auf der Kontenart 686 beruhten zum Großteil (521 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (Konto 1791991158) auf Forderungen gegenüber der HL (Konto 1791991153) zum Jahresbeginn.⁵ Gleichzeitig erfolgte die Buchung vom Konto 6860000000 an das Konto 7720000000 AZ aus fremden Finanzmitteln.

Die Auszahlungen resultierten aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Gleichzeitig erfolgte die Buchung vom Konto 6720000000 EZ fremde Finanzmittel (siehe Tz. 2.3.4) an das Konto 7860000000. Da Ende 2012 ein eigenes Geschäftskonto für die Stiftung eingerichtet wurde, haben die Forderungen gegenüber der HL aus der Kontenführung stark abgenommen (siehe Tz 2.1.1). Somit sanken auch die AZ im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

2.3.4 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 672	647.151 EUR	612.065 EUR
Kontenart 772	-662.011 EUR	-622.381 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings bis Dezember 2012 kein Geschäftskonto, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis keine AZ, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert wurden.

Zur Eröffnung des Jahres 2012 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991153 an 1791991158). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100000 an 7720000000), wodurch das Auszahlungskonto um 520.733 EUR zu hoch ausgewiesen ist (s. o.).

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011 vom 21.01.2019, S. 14.



Die Eröffnung des Girokontos der Stiftung führte zu Einzahlungen in Höhe von 581.555 EUR bei der Auflösung der Forderungen gegenüber der HL (siehe Tz. 2.1.1).

Zum JA wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufendem Konto gegenüber der HL gegeneinander verrechnet (3791991153 an 1791991153). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte. Beide Konten sind hierdurch um 8.716 EUR zu hoch ausgewiesen.

Ebenfalls im Rahmen des JA wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991158 an 1791991153) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 13.086 EUR zu hoch ausgewiesen sind (s. o.).

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten zu hoch ausgewiesen. Der Ausweis fremder Finanzmittel suggeriert, dass durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).

Mit der Einrichtung des stiftungseigenen Geschäftskontos Ende 2012 sollen die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten voraussichtlich in 2013 entfallen.

Die Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen wurden im Rahmen der JA-Prüfung 2012 nicht systematisch geprüft.

2.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern. Das RPA empfiehlt, wie bereits unter den Positionen liquiden Mittel und sonstige privatrechtlichen Forderungen angemerkt, Veränderungen in diesen entsprechenden Größenordnungen zukünftig zu erläutern.

2.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 18.12.2018 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.



3 Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen⁶) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, wies das Stiftungskapital den Gegenwert des bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.⁷

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wurde mit der Zuführung des Buchwertüberschusses aus der Veräußerung eines stiftungseigenen Grundstückes in das Stiftungskapital im engeren Sinne begründet.

Im Lagebericht des JA 2012 wurde das Stiftungskapital „im engeren Sinne“ mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, bildete das Stiftungsvermögen im engeren Sinne das Grundstockvermögen nicht vollständig ab, dementsprechend kann dies nicht allein als Indikator zum Erhalt des Grundstockvermögens gesehen werden. Es muss auch das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied Berücksichtigung finden, in welchem sich das Grundstockvermögen der bebauten Grundstücke zu einem Teil widerspiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und das Stiftungsvermögen im engeren Sinne als Ganzes zum Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens betrachtet werden muss. Da das Stiftungskapital insgesamt sowie das Eigenkapital nicht abnahmen⁸, ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen in 2012 nicht geschmälert wurde. Zudem wurde im Lagebericht auch auf die positive Entwicklung der Ergebnisrücklagen hingewiesen.

4 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Bei der Stiftung KOD handelt es sich um eine Anstaltsstiftung. D. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u. a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein.

⁶ Das Stiftungsvermögen bezeichnet im engeren Sinne das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts, 1987, § 10 Rn. 3f.

⁷ Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

⁸ Das Stiftungskapital bleibt auch unter fiktiver Herausrechnung von Umschichtungsergebnissen konstant.



Im Rahmen des JA 2012 erfolgte eine Überprüfung der Einhaltung des Stiftungszwecks bzw. der Mittelverwendung hinsichtlich der Mieterauswahl. Hierfür wurden die Akten der Neumietverträge aus 2012 beim Geschäftsbesorger der Stiftung KOD gesichtet. Bei der Prüfung der Mieterauswahl wurde festgestellt, dass die Vermietung der Wohnungen weit überwiegend an Personen erfolgte, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen. Kleinere Wohnungen (ca. 26 m²) wurden hauptsächlich an Studenten und größere Wohnungen an Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, vergeben. Aus den gesichteten Unterlagen und dem anschließenden Gespräch mit der Trave ging hervor, dass grundsätzlich keine Berücksichtigung bzw. Überprüfung der Einhaltung des Stiftungszwecks der Stiftung KOD bei der Mieterauswahl erfolgte. Gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung dürfen die Mittel der Stiftung nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Im GBV vom 01.09.2012 ist keine Regelung enthalten, die der Trave eine entsprechende Berücksichtigung des Stiftungszwecks vorschreibt. Hier ist lediglich in § 5 festgelegt, dass bei Abschluss von Mietverträgen von der Stiftung benannte Personen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Nach Aussage der Trave erfolgte eine Benennung von Personen in der Regel nicht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Zudem ergab sich in der Prüfung, dass das in 2010 in Betrieb genommene Wohnobjekt in der Weberkoppel 2 / Ratzeburger Allee 109a mit einem Darlehen aus der sozialen Wohnungsförderung finanziert wurde, das neben Menschen mit einer Schwerbehinderung auch Altenwohnungen, d. h. Personen die das 60. Lebensjahr vollendet haben, fördert. Gemäß Mitteilung der Trave sind hiermit 10 der 33 Wohnungen für Schwerbehinderte und 18 Wohnungen für ältere Menschen gefördert worden. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, warum Wohnungen bei dem Neubau mit Mitteln gefördert wurden, die nicht den Stiftungszweck stützen.

Das RPA weist darauf hin, dass im Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer von 2011 bis 2013 vom 14.11.2016 die Steuerbegünstigung für „kirchliche Zwecke“ und der „Förderung der Altenhilfe“ erteilt wurde. Bei Neuansuchen sollte zukünftig darauf geachtet werden, den Personenkreis des Stiftungszwecks zu berücksichtigen.

Das RPA empfiehlt zudem, den GBV mit der Trave anzupassen und die Berücksichtigung des Stiftungszwecks in den Vertrag aufzunehmen.

5 Zusammenfassung

Der JA 2012 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung KOD.

Bei der Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens wurde festgestellt, dass entgegen der Darstellung im Lagebericht neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne auch das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied für die Beantwortung der Frage der Kapitalerhaltung betrachtet werden muss. Aufgrund des Anstiegs des Stiftungskapitals insgesamt sowie des Eigenkapitals ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen erhalten wird.



Bei der Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel wurde festgestellt, dass die Vermietung der Wohnungen überwiegend an Personen erfolgte, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist somit nicht gegeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 15.03.2019 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.3.1	Stiftungskapital	5
4	Mittelverwendung / Stiftungszweck	14

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 29.03.2019

14.904.07.13-2012

wt/bu

Dr. Katja Schur

Tina Wendt

Anlage



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	6
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	9
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	A. GLIEDERUNG DER BILANZ	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
	1.2 Sachanlagen	13
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
	1.3 Finanzanlagen	14
	2 Umlaufvermögen	14
	2.1 Vorräte	14
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
	2.4 Liquide Mittel	14
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	15
	1 Eigenkapital	15
	2 Sonderposten	16
	3 Rückstellungen	16
	4 Verbindlichkeiten	16
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
	1 Erträge	17
	2 Aufwendungen	17
	3 Jahresergebnis	18
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>19</u>

<u>IV. STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>19</u>
<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>20</u>
Anlagenspiegel	21
Forderungsspiegel	23
Verbindlichkeitspiegel	25
<u>V. LAGEBERICHT</u>	<u>27</u>

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2012

Aktiva		Passiva		
Text	Schlusssaldo Vorj... (01/11)	Schlusssaldo (01/12)	Schlusssaldo Vorj... (01/11)	Schlusssaldo (01/12)
AKTIVA				
PASSIVA				
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	-1.013.296,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-1.268.233,34
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009010 1.02 Freie Rücklage	-250.129,92
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.845.524,00	4.771.579,00	2009020 1.03 Zweckrücklage	-31.973,49
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-268.020,48
06 1.2.5 Kunsgegenstände, Kulturdenkmäler	8.797,00	8.484,00	23 2. Sonderposten	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.111,00	16.221,00	231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-29.109,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.546,00	99.610,00	233 2.3 für Beiträge	
1.3 Finanzanlagen			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
13 1.3.4 Ausleihungen				
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	11.794,26	8.380,21	289 3.9 Sonstige Rückstellungen	-100.302,79
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.725.140,82
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.581,50
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.482.695,82	991.159,30	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.631,68
18 2.4 Liquide Mittel	490.696,70	1.086.585,03	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-247.745,76
Summe Aktiva	6.965.164,78	6.962.018,54	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
nachrichtlich:			Summe Passiva	-6.965.164,78
Summe der übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	35.000,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck
Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2012

Aktiva

Text

Schlussaldo Vorj... (01/11) Schlussaldo (01/12)

Passiva

Schlussaldo Vorj... (01/11) Schlussaldo (01/12)

Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012 (in EUR)**9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	484,00	0,00	478,00	478,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	490.801,47	518.000,00	503.372,77	-14.627,23	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	187.000,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	678.285,47	518.000,00	503.850,77	-14.149,23	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-261.982,09	-350.400,00	-310.492,61	39.907,39	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-95.915,24	-88.300,00	-92.304,96	-4.004,96	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-234,95	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.883,13	-24.700,00	-22.545,43	2.154,57	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-380.015,41	-463.500,00	-425.343,00	38.157,00	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	298.270,06	54.500,00	78.507,77	24.007,77	0,00
46	19	+ Finanzerträge	17.260,51	13.900,00	13.420,12	-479,88	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-47.510,09	-48.200,00	-47.263,11	936,89	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-30.249,58	-34.300,00	-33.842,99	457,01	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	268.020,48	20.200,00	44.664,78	24.464,78	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	268.020,48	20.200,00	44.664,78	24.464,78	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646				518.414,58	518.000,00	489.513,40	-28.486,60
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	24.499,81	13.900,00	11.168,34	-2.731,66	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	542.914,39	531.900,00	500.681,74	-31.218,26	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-259.455,64	-350.400,00	-308.894,75	41.505,25	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-47.510,09	-48.200,00	-47.263,11	936,89	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-234,95	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-40.173,87	-24.600,00	-715,29	23.884,71	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-347.374,55	-423.300,00	-356.873,15	66.426,85	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	195.539,84	108.600,00	143.808,59	35.208,59	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	187.000,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	375.652,66	3.400,00	524.147,54	520.747,54	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	562.652,66	3.500,00	524.147,54	520.647,54	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-49.203,15	-35.000,00	-8.220,96	26.779,04	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-520.733,49	0,00	-13.085,82	-13.085,82	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-569.936,64	-35.100,00	-21.306,78	13.793,22	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-7.283,98	-31.600,00	502.840,76	534.440,76	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	647.151,13	0,00	612.065,09	612.065,09	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-662.011,47	0,00	-622.381,36	-622.381,36	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-14.860,34	0,00	-10.316,27	-10.316,27	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	173.395,52	77.000,00	636.333,08	559.333,08	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-37.353,01	-43.000,00	-40.444,75	2.555,25	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-37.353,01	-42.800,00	-40.444,75	2.355,25	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	136.042,51	34.200,00	595.888,33	561.688,33	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	354.654,19	0,00	490.696,70	490.696,70	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	490.696,70	34.200,00	1.086.585,03	1.052.385,03	0,00
		Nachrichtlich davon:					

Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	647.151,13	0,00	612.065,09	612.065,09	
		- Auszahlungen	-662.011,47	0,00	-622.381,36	-622.381,36	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	-14.860,34	0,00	-10.316,27	-10.316,27	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2011	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4		Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5		Ordentliche Tilgung	-37.353,01	-42.900,00	-40.444,75	2.455,25
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Haushalt und Steuerung

April 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2012 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Kriegsopferdank“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39

bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Kriegsopferdank“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden bereits seit den 1990er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude inklusive der Außenanlagen (207.450,00 €) im Wert von 4.749.582,00 € (Vorjahr: 4.823.527,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert in Höhe von 21.997,00 € (Vorjahr: 21.997,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 8.484,00 € (Vorjahr: 8.797,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 16.221,00 € (Vorjahr: 19.111,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 99.610,00 € (Vorjahr: 106.546,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat eine Ausleihung an die Stiftung „Vereinigte Testamente“ vergeben. Die Grundstücksgesellschaft Trave mbH bedient diese Ausleihung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages. Zum Stichtag valutiert die Ausleihung mit 8.380,21 € (Vorjahr: 11.794,26 €).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Kriegsopferdank" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i. H. v. 800.000,00 € (Vorjahr: 800.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 17.584,87 € (Vorjahr: 522.980,76 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 173.574,43 € (Vorjahr: 159.715,06 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 991.159,30 € (Vorjahr: 1.482.695,82 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Kriegsopferdank" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt * verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.086.585,03 € vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel“ von 505.031,65 € (Vorjahr: 490.696,70 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Stiftungskapital ist nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 mit einem Betrag von 2.467.145,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.268.233,34 €. Die Zuführung zum Stiftungskapital von 185.616,00 € ergibt sich aus den Buchwert-Überschüssen aus dem Verkauf eines gestifteten Grundstückes im Wirtschaftsjahr 2011.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen sämtlichst die ehemalige Anlage im Bau „Weberkoppel“ und resultieren daraus, dass der Geschäftsbesorger die Abrechnungen in bewährter Weise für kameralistische Zwecke gefertigt hatte. Für die doppische Betrachtungsweise waren nun andere Bewertungsmaßstäbe insbesondere hinsichtlich des Investitionsbegriffs anzusetzen, was erst bei der detaillierten Abrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erkannt worden war.

Die *Freie Rücklage* wird nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) zum Stichtag in Höhe von 256.144,19 € (Vorjahr: 250.129,92 €) ausgewiesen. Die Zuführung zur Freien Rücklage von 6.014,27 € errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des anteiligen Jahresüberschusses 2011 (Rest Jahresüberschuss nach Zuführung zum Stiftungskapital und Zweckrücklage Bauerneuerung aus GBV = 15.035,66 € - davon 1/3 = 5.011,89 €) zuzüglich 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 1.002,38 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses 2011 soll der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die *Zweckrücklage* wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 108.363,70 € (Vorjahr: 31.973,49 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 9.021,39 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage aufgrund einer Bauerneuerung in Höhe von 93.198,85 € (Vorjahr: 25.830,03 €) enthalten. Die Zuführung in Höhe von 67.368,82 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2011.

Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich. Die bisher bilanzierte Bauerneuerungs-Rückstellung wird nach Art. 67 Abs. 3 EG-HGB weitergeführt (s.a. Rückstellungen).

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank“ einen Jahresüberschuss von 44.664,78 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2012 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 28.631,00 € (Vorjahr: 29.109,00 €) valuierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat lediglich eine Sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung i.H.v. 100.302,79 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht (s.a. Zweckrücklagen).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 1.918,91 € (Vorjahr: 2.581,50 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 3.685.358,66 € (Vorjahr: 3.725.140,82 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 30.229,54 € (Vorjahr: 28.631,68 €), die sich überwiegend aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (22.542,43 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (236.717,20 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 259.259,63 € (Vorjahr: 247.745,76 €).

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Wesentlichen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes bewegen. Die Zinserträge liegen ebenfalls im Rahmen der Erwartungen. Grundstücksverkäufe sind im Wirtschaftsjahr 2012 nicht getätigt worden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Privatrechtliche Leistungsentgelte	491.285,47	518.000,00	503.850,77
Sonstige ordentliche Erträge (Grundstücksverkauf)	187.000,00	0,00	0,00
Finanzerträge	17.260,51	13.900,00	13.420,12
Summe	695.545,98	531.900,00	517.270,89

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	261.982,09	350.400,00	310.492,61
Bilanzielle Abschreibungen	95.915,24	88.300,00	92.304,96
Transferaufwendungen	234,95	100,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.883,13	24.700,00	22.545,43
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.510,09	48.200,00	47.263,11
Summe	427.525,50	511.700,00	472.606,11

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte ein Jahresüberschuss von 44.664,78 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	268.020,48 €	20.200,00	44.664,78
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	-67.368,82	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	-9.021,39	0,00	0,00
Zuführung zum Stiftungskapital	-185.616,00	0,00	0,00
Zuführung zur Freien Rücklage	-6.014,27	0,00	0,00
Summe	0,00	20.200,00	44.664,78

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach

§ 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2013 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.11.2016 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

12/11/18

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel GJ 2012

Anlagevermögen MANDANT: 115		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Kennzahlen		
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	EUR	EUR	v.H.	v.H.	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
01.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen															
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.253.107,12	8.220,96	0,00	0,00	6.261.328,08	1.407.583,12	82.165,96	0,00	1.489.749,06	4.771.579,06	4.845.524,06	1,3	76,2		
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.2.3 Wohnbauten	6.253.107,12	8.220,96	0,00	0,00	6.261.328,08	1.407.583,12	82.165,96	0,00	1.489.749,06	4.771.579,06	4.845.524,06	1,3	76,2		
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsleuchtungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.371,25	0,00	0,00	0,00	9.371,25	574,25	313,00	0,00	887,25	8.484,00	8.797,00	3,3	90,5		
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24.411,71	0,00	0,00	0,00	24.411,71	5.300,71	2.890,00	0,00	8.190,71	16.221,00	19.111,00	11,8	66,4		
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.264,41	0,00	0,00	0,00	119.264,41	12.718,41	6.936,00	0,00	19.654,41	99.610,00	106.546,00	5,8	83,5		
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe Sachanlagevermögen	6.406.154,45	8.220,96	0,00	0,00	6.414.375,45	1.426.176,45	92.304,96	0,00	1.518.481,45	4.895.894,00	4.979.978,00	1,4	76,3		
1.3	Finanzanlagen															
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	1.3.4 Ausleihungen	11.794,26	0,00	3.414,05	0,00	8.380,21	0,00	0,00	0,00	0,00	8.380,21	11.794,26	0,00	0,00		
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	11.794,26	0,00	3.414,05	0,00	8.380,21	0,00	0,00	0,00	0,00	8.380,21	11.794,26	0,00	0,00		
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe Finanzanlagevermögen	11.794,26	0,00	3.414,05	0,00	8.380,21	0,00	0,00	0,00	0,00	8.380,21	11.794,26	0,00	0,00		
	Gesamtsumme	6.417.948,75	8.220,96	3.414,05	0,00	6.422.755,66	1.426.176,45	92.304,96	0,00	1.518.481,45	4.904.274,21	4.991.772,26	1,4	76,3		

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	991.159,30	991.159,30	0,00	0,00	1.482.695,82
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	991.159,30	991.159,30	0,00	0,00	1.482.695,82

Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.687.277,57	0,00	0,00	-3.687.277,57	-3.727.722,32
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.685.358,66	0,00	0,00	-3.685.358,66	-3.725.140,82
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.918,91	0,00	0,00	-1.918,91	-2.581,50
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-30.229,54	-30.229,54	0,00	0,00	-28.631,68
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-259.259,63	-259.259,63	0,00	0,00	-247.745,76
	Summe	-3.976.766,74	-289.489,17	0,00	-3.687.277,57	-4.004.099,76

Stiftung Kriegsoferdank Lagebericht und Jahresabschluss 2012

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die „Stiftung Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung“ und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der „Stiftung Kriegsoferdank“ gehören 11 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 127 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,77 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 124,3 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 991,1 T€ und liquiden Mitteln von ca. 1,08 Mio. €, hiervon werden 505,0 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung an die Stiftung Vereinigte Testamente in Höhe von rund 8,4 T€. Die Ausleihung

diente zur Mitfinanzierung der Errichtung der betreuten Altenwohnungen in Lübeck, Elswigstraße 66a.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die „Stiftung KOD“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die „Stiftung Kriegsoferdank“ stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof, Dornbreite und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 503,8 T€ (Vorjahr: 491,3 T€). Die Zinserträge in Höhe von 13,4 T€ liegen knapp unter dem erwarteten Niveau (13,9 T€). Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 310,5 T€ (Vorjahr: 262,3 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten,

Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 22,1 T€ (Vorjahr: 21,8 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 47,3 T€ (Vorjahr: 47,5 T€). An Tilgungsleistungen wurden 40,4 T€ erbracht (Vorjahr: 37,3 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2012 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,69 Mio. €.

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 44.664,78 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 der Abgabenordnung anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage sowie der Zweckerücklage BER Trave zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,19 Mio. € (Vorjahr: 1,01 Mio. €) und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,26 Mio. € zum 31.12.2012 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat sich das Grundstockvermögen (Stiftungskapital) durch eine Zuführung des Buchwertüberschusses in Höhe von 185,6 T€ aus einer Veräußerung eines stiftungseigenen Grundstücks incl. Wohngebäudes in Lübeck, Forstmeisterweg 38, aus dem Jahresergebnis 2011 erhöht.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens ist gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2013 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beläuft sich die Freie Rücklage auf 256,1 T€ (Vorjahr: 250,1 T€) und die Zweckerücklage auf 108,4 T€ (Vorjahr: 31,9 T€) zum Bilanzstichtag.

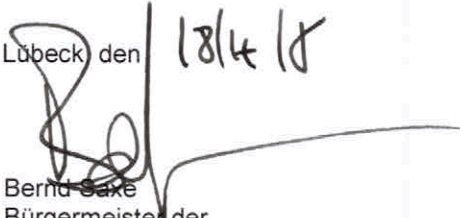
4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2012 wird sichergestellt, dass auch 2013 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 18/4 18

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

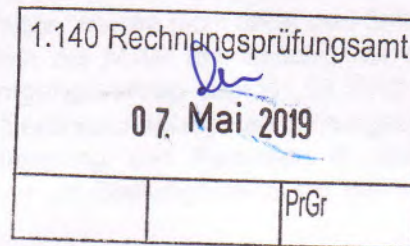
1.201 – Haushalt und Steuerung
**1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Lübeck, den 29.04.2019
Auskunft: Daniel Schewe,
Katrin Sinner
Tel.: 2070; 2356; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

Zeichen: DS/KS

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister



Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Kriegsoferdank zum 31.12.2012

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 29.03.2019 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Kriegsoferdank widerspiegelt.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

Ebenfalls bat das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfbericht 2012 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Sachverhalten, zu dem die Verwaltung wie folgt Stellung mit:

2.1.3.1 Stiftungskapital

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, wie bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 mitgeteilt, Umschichtungsergebnisse (d.h. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen) als eigenen Punkt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals auszuweisen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass eine abschließende Klärung bisher nicht erfolgen konnte. Der Sachverhalt u.a. zum Thema „Stiftungskapital“ ist bereits im Mai 2018 seitens der Verwaltung mit offiziellem Schreiben an die Stiftungsaufsichtsbehörde des Innenministeriums thematisiert worden, mit der Bitte um Klarstellung diverser stiftungsrechtlicher Sachverhalte, die durch die Regelungen der GemHVO-Doppik nicht oder nur im Widerspruch zu anderen rechtlichen Regelungen umgesetzt werden könnten.

Trotz regelmäßiger Nachfrage reagierte die Stiftungsaufsichtsbehörde erst am 12.12.2018 mit einer Email, die auf die übermittelten Fragen grundsätzlich nicht eingeht aber dem Hinweis, dass allgemeingültige Antworten noch nicht gegeben werden können. Auf das Angebot seitens der Verwaltung (Anfang 2019) die Sachverhalte konkret vorzustellen, blieb eine Reaktion der Stiftungsaufsicht leider bisher aus. Damit bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt weiterhin eigenständig interpretationsfähig und offen.

...

4 Mittelverwendung/Stiftungszweck

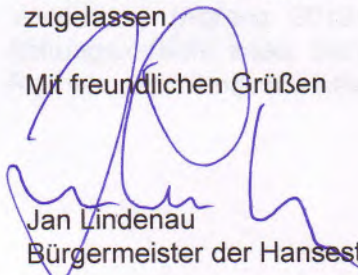
Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgte eine Überprüfung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Einhaltung des Stiftungszweckes bzw. der Mittelverwendung hinsichtlich der Mieterauswahl. Bei der Prüfung der Mieterauswahl wurde festgestellt, dass die Vermietung der Wohnungen weit überwiegend an Personen erfolgte, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen. Gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung dürfen die Mittel der Stiftung nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Im Geschäftsbesorgungsvertrag vom 01.09.2012 ist keine Regelung enthalten, die der Trave eine entsprechende Berücksichtigung des Stiftungszweckes vorschreibt. Nach Aussage der Trave erfolgte eine Benennung von Personen in der Regel nicht. Das Rechnungsprüfungsamt bittet die Verwaltung hier um Stellungnahme, wo die Verwaltung folgendes zu mitteilen kann:

Beide Feststellungen treffen zu und sind gewollt. Der Verwaltung ist keine Vorschrift in Satzung oder Stiftungsrecht bekannt, die vorschreibt, dass ertragsbringendes Vermögen selbst zugleich und in vollem Umfang der unmittelbaren Verfolgung des Stiftungszweckes dienen muss. Das Vermögen einer Stiftung kann bei operativ wirkenden Stiftungen zugleich oder in Teilen Stiftungszweck sein, muss es jedoch nicht. Der Stiftungszweck der Stiftung KOD kann nur finanziert werden, wenn Vermögen vorhanden ist, Erträge erwirtschaftet werden und das Vermögen nicht über Wahrnehmung des Stiftungszweckes „verbraucht“ wird. Eine Stiftung kann und muss so viel für den Stiftungszweck ausgeben, wie sie über die Erträge ihres Vermögens nach Abzug ihrer „Unkosten“ erwirtschaftet. Sind Erträge nicht vorhanden, beschränkt oder erfordert die Unterhaltung des Vermögens einen Großteil ihrer Erträge, ist der Stiftungszweck daran auszurichten. Die dauerhafte Erhaltung des Vermögens genießt Vorrang vor Ausübung des Stiftungszweckes. Die Stiftung KOD wird auch in Zukunft die Förderung von Personen über subventionierte Mieten nur in dem Umfang vornehmen, wie es die Ertragssituation zulässt. In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass die Stiftung KOD mit Errichtung des Gebäudeensembles Weberkoppel 2-2b/Ratzeburger Allee 109a erstmalig in ihrer Nachkriegsgeschichte mehr als eine (1) Person fördert. Durch eine eigens den Bedürfnissen entsprechenden hergerichtete Wohngemeinschaft ist die Stiftung KOD nunmehr in der Lage, weiteren 12 jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung dort helfen zu können. Es ist geplant, diesen Personenkreis über Mieterhöhungen bei nicht geförderten Personen zu erweitern. Ferner ist auch nicht bekannt und nicht auszuschließen, ob nicht in weiteren KOD-Wohnungen lebende Personen evtl. ebenfalls einen dem Stiftungszweck entsprechenden Status besitzen bzw. mittlerweile besitzen. Aufzeichnungen hierüber werden nicht geführt und würden auch der Datenschutz-Grundverordnung widersprechen.

Zudem hat das Rechnungsprüfungsamt in der Prüfung festgestellt, dass das in 2010 in Betrieb genommene Wohnobjekt der Weberkoppel 2/Ratzeburger Allee 109 a mit einem Darlehen aus der sozialen Wohnraumförderung finanziert wurde, das neben Menschen mit einer Schwerbehinderung auch Altenwohnungen fördert. Die Verwaltung wird hier um Stellungnahme gebeten, warum Wohnungen bei dem Neubau mit Mitteln gefördert wurden, die nicht den Stiftungszweck stützen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass im Zuge der Planungen des Neubauprojektes Weberkoppel 2-2b/Ratzeburger Allee 109a mit der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen des Innenministeriums Schleswig-Holstein im Vorwege die dazugehörige Wirtschaftlichkeitsberechnung mit der Finanzierung u.a. durch ein Darlehen aus dem Programm der Investitionsbank Schleswig-Holstein des sozialen Wohnungsbaus abgestimmt wurde. Alternative Berechnungsmodelle über evtl. Finanzierungsmöglichkeiten mit anderen Kreditinstituten hatten alle eine nicht darstellbare Wirtschaftlichkeit des Projektes zum Ergebnis und hätten somit deren Realisierung nicht zugelassen

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck